

Rebflächen — Dritte Gemeinschaftsgrunderhebung — Analyse der Ergebnisse

Daten 1989/1999

Area under vines — Third basis community survey — Analysis of the results

Data 1989/1999

Superficies viticoles — Troisième enquête communautaire de base — Analyse des résultats

Données 1989/1999



EUROPÄISCHE KOMMISSION
 EUROPEAN COMMISSION
 COMMISSION EUROPÉENNE



THEMENKREIS 5 — THEME 5 — THÈME 5
 Landwirtschaft und Fischerei
 Agriculture and fisheries
 Agriculture et pêche

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu.int>).
A great deal of additional information on the European Union is available on the Internet.
It can be accessed through the Europa server (<http://europa.eu.int>).
De nombreuses autres informations sur l'Union européenne sont disponibles sur l'internet via le serveur Europa (<http://europa.eu.int>).

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.
Cataloguing data can be found at the end of this publication.
Une fiche bibliographique figure à la fin de l'ouvrage.

Luxembourg: Office des publications officielles des Communautés européennes, 2002

ISBN 92-894-4723-0

© Europäische Gemeinschaften, 2002
© European Communities, 2002
© Communautés européennes, 2002

Printed in Luxembourg

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER
PRINTED ON WHITE CHLORINE-FREE PAPER
IMPRIMÉ SUR PAPIER BLANCHI SANS CHLORE

DRITTE GRUNDERHEBUNG DER WEINANBAUFLÄCHEN
Verordnung (EWG) 357/79 des Rates

THIRD BASIC SURVEY ON THE AREA UNDER VINES
Council Regulation (EEC) 357/79

TROISIEME ENQUETE DE BASE SUR LES SUPERFICIES VITICOLES
Règlement (CEE) 357/79 du Conseil

DE

INHALT

1.	EINLEITUNG.....	VI
2.	HINTERGRUND DER GEMEINSCHAFTSERHEBUNGEN DER REBFLÄCHEN	VI
3.	MERKMALE DER GRUNDERHEBUNGEN	VII
3.1	<i>Erfassungsbereich der Grunderhebungen</i>	<i>VII</i>
3.2	<i>Methodik.....</i>	<i>VIII</i>
3.3	<i>Gliederung der Erhebungen</i>	<i>VIII</i>
3.4	<i>Periodizität der Erhebung und Übermittlung der Ergebnisse</i>	<i>VIII</i>
4.	DATENAUFBEREITUNG UND VERBREITUNG DER ERGEBNISSE	IX
5.	SYMBOLE UND ABKÜRZUNGEN	IX
6.	VERÄNDERUNGEN DER ANZAHL DER BETRIEBE, DER BESTOCKTEN REBFLÄCHE UND DER LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTEN FLÄCHE (LF) AUFGESCHLÜSSELT NACH ERZEUGUNGSART	24
6.1	<i>Gesamtrebfläche</i>	<i>24</i>
6.2	<i>Keltertrauben</i>	<i>26</i>
6.3	<i>Qualitätsweine B. A.</i>	<i>26</i>
6.4	<i>Andere Weine</i>	<i>26</i>
6.5	<i>Tafeltrauben</i>	<i>27</i>
6.6	<i>Fläche, die mit Sorten für zur Trocknung bestimmte Trauben bestockt ist.....</i>	<i>27</i>
7.	TRENDS BEI DEN REBFLÄCHEN; NACH ERZEUGUNGSART (1989/1999)	28
7.1	<i>Deutschland.....</i>	<i>28</i>
7.2	<i>Griechenland</i>	<i>29</i>
7.3	<i>Spanien</i>	<i>29</i>
7.4	<i>Frankreich.....</i>	<i>30</i>
7.5	<i>Italien.....</i>	<i>30</i>
7.6	<i>Luxemburg.....</i>	<i>31</i>
7.7	<i>Portugal</i>	<i>31</i>
7.8	<i>Österreich.....</i>	<i>32</i>
7.9	<i>Vereinigtes Königreich</i>	<i>32</i>
8.	VERÄNDERUNGEN BEI DER ERZEUGUNG AUF DER MIT KELTERTRAUBENSORTEN BESTOCKTEN FLACHE, AUFGESCHLUSSELT NACH ERZEUGUNGSART	34
9.	MIT KELTERTRAUBEN-PFLANZEN BESTOCKTE REBFLÄCHE; NACH SORTEN UND ALTER DER REBSTÖCKE	37

1. EINLEITUNG

Der Zweck dieser Veröffentlichung besteht darin, eine Zusammenfassung der Ergebnisse der letzten statistischen Grunderhebung der Rebflächen zu geben, die im Jahr 1999 in der gesamten Europäischen Union durchgeführt wurde. Hierfür wurden die wichtigsten Daten, die von den Mitgliedstaaten erhoben wurden und in der Datenbank „VITIS“ gespeichert sind, zusammengestellt und eine Reihe von zusammenfassenden Tabellen, Grafiken und Karten ausgearbeitet, die einen kurzen, aber präzisen Überblick über die Rebflächen Europas geben sollen. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Grunderhebung der Gemeinschaft von 1989 denjenigen der Grunderhebung der Gemeinschaft von 1999 zu Vergleichszwecken gegenübergestellt, soweit dies möglich war.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass sich die im Text genannten EU-Zahlen stets auf die Gesamtheit der neun Mitgliedstaaten beziehen, auf deren Gebiet die gesamte bestockte Rebfläche im Freiland 500 Hektar oder mehr erreicht. Derzeit führen lediglich Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Luxemburg, Portugal, Spanien, Österreich und das Vereinigte Königreich Erhebungen der Rebflächen durch. Die Daten der drei Erhebungen, die bisher vorgenommen wurden (1979, 1989 und 1999) sind in der Datenbank „VITIS“ gespeichert (die wiederum über die Datenbank NewCronos zugänglich ist). Sie wird vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften, Eurostat, regelmäßig gewartet, verwaltet und aktualisiert.

2. HINTERGRUND DER GEMEINSCHAFTSERHEBUNGEN DER REBFLÄCHEN

Die Kommission benötigt zur Erfüllung der Aufgaben, die ihr durch den Vertrag und die Gemeinschaftsvorschriften über die gemeinsame Marktorganisation für Wein [Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 des Rates] übertragen worden sind, genaue und aktuelle Daten über das Produktionspotential der Rebflächen in der Gemeinschaft sowie über die mittelfristige Entwicklung der Erzeugung und des Marktangebots.

Zur Beurteilung der Lage und der Entwicklung des Weinmarktes der Gemeinschaft werden alle zehn Jahre in den Weinbaubetrieben statistische Grunderhebungen der gesamten Rebfläche durchgeführt. Dies geschah zum ersten Mal im Jahr 1979. Zwischen diesen Grunderhebungen werden außerdem einfachere statistische Zwischenerhebungen nur über die mit Keltertraubensorten bestockte Rebfläche durchgeführt.

Diese statistischen Grund- und Zwischenerhebungen ermöglichen es, das Produktionspotential an die Nachfrage des Marktes anzupassen, die Entwicklung des Weinproduktionspotentials ständig im Auge zu behalten und die Weinerzeugung in der Gemeinschaft zu bewerten. Eine solche Anpassung der Produktion an den Markt kann die ständig steigenden Ausgaben, die für Maßnahmen auf dem Weinmarkt aufgewendet werden müssen, spürbar beschränken und eine rasche Reaktion auf einige wohlbekanntere Probleme ermöglichen, beispielsweise die immer wieder zu verzeichnenden Überschüsse bei der Tafelweinerzeugung, die in der Weinwirtschaft bestimmter Erzeugermitgliedstaaten erhebliche Schwierigkeiten verursachen können.

Aus diesem Grunde werden detaillierte Angaben über die Nutzung der Rebflächen zur Erzeugung von Keltertrauben, Tafeltrauben und vegetativem Vermehrungsgut der Reben sowie über den Rebsortenbestand und das Alter der Rebstöcke benötigt. Bei den Keltertrauben ist es ferner erforderlich, die Rebfläche, die für die Erzeugung von Qualitätsweinen B. A. und für Tafelwein bestimmt ist, getrennt zu erheben. Auch sind Angaben über die in Form von Rodungen, Neu- oder Wiederanpflanzungen eingetretenen Veränderungen bei der mit Keltertraubensorten bestockten Rebfläche, über die Hektarerträge und über den durchschnittlichen natürlichen Alkoholgehalt von frischen Trauben, Traubenmost und Wein erforderlich.

Wegen des Vorhandenseins von Flächen mit sehr unterschiedlichen Erträgen empfiehlt es sich ferner, die mit Keltertraubensorten bestockte Rebfläche in Ertragsklassen einzuteilen.

Zu diesem Zweck haben diejenigen Mitgliedstaaten, auf deren jeweiligem Gebiet die gesamte bestockte Rebfläche im Freiland 500 Hektar oder mehr erreicht, folgende Erhebungen durchzuführen:

- **Grunderhebungen** der Rebfläche alle zehn Jahre (die erste Grunderhebung wurde 1979 durchgeführt).
- **Zwischenerhebungen** der Veränderungen der mit Keltertraubensorten bestockten Rebfläche ab dem zweiten Jahr nach der Grunderhebungen (die erste Zwischenerhebung wurde 1981 durchgeführt und erstreckte sich auf die Veränderungen während der zwei Weinwirtschaftsjahre 1979/80 und 1980/81).

Aus technischen und aus Wirtschaftlichkeitsgründen sowie wegen ihrer nur begrenzten Bedeutung für den Weinmarkt der Gemeinschaft sind die Rebflächen im Freiland in Mitgliedstaaten, auf deren Gebiet die gesamte bestockte Rebfläche im Freiland weniger als 500 Hektar beträgt, die Rebflächen unter Glas sowie die wegen ihrer Größe her unbedeutenden Rebflächen, deren Erzeugung vollständig zum Eigengebrauch in den Familien der Weinbauern bestimmt ist, aus dem Erhebungsbereich ausgeschlossen.

Die Erhebungen sind von den Mitgliedstaaten nach den Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 357/79 des Rates vom 5. Februar 1979 (ABI. L 54 vom 5 März 1979, S.124) über statistische Erhebungen der Rebflächen und den hiermit in Zusammenhang stehenden Durchführungsbestimmungen vorzunehmen.

3. MERKMALE DER GRUNDERHEBUNGEN

3.1 Erfassungsbereich der Grunderhebungen

Die Grunderhebungen beziehen sich auf alle Betriebe, die eine bestockte Rebfläche bewirtschaften, deren Erzeugung an Trauben, Traubenmost, Wein oder vegetativem Vermehrungsgut der Reben normalerweise für den Verkauf bestimmt ist. Bei den Grunderhebungen sind für jeden Betrieb folgende Merkmale zu erheben:

1. Landwirtschaftlich genutzte Fläche
2. Bestockte Rebfläche: Die bestockte Rebfläche ist nach der normalen Verwendung der Erzeugung zu unterteilen in:
 - a) mit Keltertraubensorten bestockte Fläche, getrennt nach
 - Qualitätsweinen B. A.;
 - anderen Weinen, darunter Weine, die zur Herstellung bestimmter Weinbrände mit Ursprungsbezeichnung verwendet werden müssen;
 - b) mit Tafeltraubensorten bestockte Fläche;
 - c) mit noch nicht gepfropften Unterlagensorten bestockte Fläche;
 - d) ausschließlich für die Erzeugung von vegetativem Vermehrungsgut der Reben bestimmte Fläche, unterteilt nach
 - Rebschulen,
 - Unterlagenschnittgärten;
 - e) mit Sorten für zur Trocknung bestimmte Trauben bestockte Fläche.

3. Rebsorten: Die Rebsorten, die zugleich als Kelter- und Tafeltraubensorten klassifiziert sind, sind entsprechend dem in den betroffenen geografischen Einheiten vorherrschenden Verwendungszweck zu erheben. Bei den Grunderhebungen sind für die mit Keltertraubensorten bestockte Rebfläche folgende Merkmale zu erheben:
- Rebsorten: In den betroffenen Mitgliedstaaten sind für jede geografische Einheit die Rebsorten gesondert zu erheben, die zusammen mindestens 70 % der gesamten mit Keltertrauben bestockten Rebfläche ausmachen, in jedem Fall jedoch die Rebsorten, die 3 % oder mehr dieser Fläche bedecken. Die übrigen Rebsorten können unter Angabe der Beerenfarbe zusammengefasst werden.
 - Alter der Rebstöcke: Das Alter der Rebstöcke ist von dem Weinwirtschaftsjahr an zu berechnen, in dem die Anpflanzung oder die Veredlung an Ort und Stelle erfolgt ist. Die Altersklassen sind für jeden betroffenen Mitgliedstaat aufgestellt.

3.2 Methodik

Die betroffenen Mitgliedstaaten unterrichten die Kommission vor dem 30. September des vorangehenden Jahres anhand einer eingehenden Beschreibung über die Methoden, die bei den Grunderhebungen angewendet werden sollen, sowie gegebenenfalls über den Stichprobenplan. Die betroffenen Mitgliedstaaten ergreifen geeignete Maßnahmen zur Einschränkung und, falls erforderlich, zur Schätzung der Beobachtungsfehler für die gesamte bestockte Rebfläche jeder Erzeugungsart.

Die Grunderhebungen können als Vollerhebungen oder als Stichprobenerhebungen mit Zufallsauswahl durchgeführt werden. Da mit Hilfe der Stichprobenmethode genaue Ergebnisse über wichtige Rebflächen zu angemessenen Kosten erzielt werden können, sollte den betreffenden Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben werden, die Erhebungen als Totalerhebungen oder als Stichprobenerhebungen unter gleichzeitiger Angabe von Werten für die statistische Zuverlässigkeit durchzuführen.

In bezug auf die Ergebnisse der im Stichprobenverfahren mit Zufallsauswahl durchgeführten Grunderhebungen haben die Mitgliedstaaten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dafür zu sorgen, dass der Stichprobenfehler in den betroffenen geografischen Einheiten für die Merkmale bei einer Sicherheitsgrenze von 68 % eine Größenordnung von 1 % nicht überschreitet. Die Stichproben haben alle Betriebsgrößenklassen zu umfassen.

3.3 Gliederung der Erhebungen

Unabhängig von der angewendeten Erhebungsmethode (Vollerhebung oder Stichprobenerhebung mit Zufallsauswahl) sind die Ergebnisse der Grunderhebungen von den Mitgliedstaaten mit folgender Gliederung zu übermitteln:

- 14 Größenklassen der bestockten Rebfläche.
- 14 Klassen der landwirtschaftlichen genutzten Fläche (LF), die mit Rebstöcken bestanden ist.
- 8 Erzeugungsklassen je nach Bestimmung der Traubensorte.
- 6 Altersgruppen der Keltertraubensorten.

3.4 Periodizität der Erhebung und Übermittlung der Ergebnisse

Die Grunderhebung der bestockten Rebfläche ist (seit 1979) alle zehn Jahre in denjenigen Mitgliedstaaten durchzuführen, auf deren Gebiet die gesamte bestockte Rebfläche im Freiland 500 Hektar oder mehr erreicht. Derzeit nehmen neun Mitgliedstaaten (Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Luxemburg, Portugal, Spanien, Österreich und das Vereinigte Königreich) Erhebungen der Rebflächen vor.

Die Grunderhebung ist jeweils vor dem 1. April des Jahres durchzuführen, das der Bezugsernte folgt, und die betroffenen Mitgliedstaaten haben der Kommission die Ergebnisse der Grunderhebungen so schnell wie möglich zu übermitteln, jedoch spätestens 15 Monate nach Durchführung der Befragungen in den Betrieben. Diese Ergebnisse sind spätestens zum 1. April des Bezugszeitraums (d. h. dem Weinwirtschaftsjahr) vorzulegen.

Die Ergebnisse der Grunderhebungen sind für geografische Einheiten (210) gemäß einem Tabellenprogramm zu liefern. Daher bieten die Daten der Grund- und Zwischenerhebungen einen Überblick über den Weinanbau in der Gemeinschaft und enthalten spezifische Angaben über jede der 210 geografischen Einheiten, die nach der Entscheidung (EWG) Nr. 99/661 vom 9 September 1999 (OJ L261, 7.10.1999) festgelegt sind.

4. DATENAUFBEREITUNG UND VERBREITUNG DER ERGEBNISSE

Die Mitgliedstaaten, welche die Ergebnisse der Grunderhebungen mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung auswerten, haben diese Ergebnisse in einer im Maschinenverfahren lesbaren Form mitzuteilen (derzeit Magnetband bzw. Diskette, wenn auch die Übermittlung in zunehmendem Maße per elektronische Post erfolgt).

Die Kommission untersucht im Rahmen der Beratungen und einer ständigen Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sowie falls erforderlich unterstützt durch den Ständigen Agrarstatistischen Ausschuss die gelieferten Ergebnisse und die technischen Probleme, die sich bei den Erhebungen und bei der Beschaffung der mitzuteilenden Daten ergeben. Hierbei gilt die besondere Aufmerksamkeit den gemeinschaftlichen Begriffsbestimmungen für „Anpflanzungen/Wiederbepflanzungen“ und „Aufgabe des Weinbaus“ sowie die Bedeutung der Ergebnisse der Erhebungen und Mitteilungen.

Die Kommission legt dem Rat innerhalb eines Jahres nach der Übermittlung der Ergebnisse durch die betroffenen Mitgliedstaaten diese Ergebnisse und einen Bericht über die bei den Grunderhebungen gemachten Erfahrungen vor.

Die Ergebnisse sind mit Hilfe papiergestützter Veröffentlichungen zu verbreiten und liegen zudem in einer im Maschinenverfahren lesbaren Form vor. Um den Nutzern Zugang auf sämtliche Informationen über die Rebflächen zu geben, hat Eurostat die Datenbank „VITIS“ eingerichtet (die über die Datenbank „NewCronos“ zugänglich ist); in ihr sind alle Daten der bereits durchgeführten Grund- und Zwischenerhebungen gespeichert. Der komplette Datensatz ist auf Anfrage auf CD-ROM bzw. Diskette erhältlich.

5. SYMBOLE UND ABKÜRZUNGEN

: : Kein Nachweis vorhanden
0 : Weniger als die Hälfte der verwendeten Einheit
- : Null (nicht zutreffend)
ha : Hektare
hl : Hektoliter
EU-15 : Europäische Gemeinschaft
Qualitätswein b.A. = Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
Quality wine psr = Quality wine produced in a specified region
v.q.p.r.d. = Vins de qualité produits dans des régions déterminées

Wichtigste Ergebnisse

6. VERÄNDERUNGEN DER ANZAHL DER BETRIEBE, DER BESTOCKTEN REBFLÄCHE UND DER LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTEN FLÄCHE (LF) AUFGESCHLÜSSELT NACH ERZEUGUNGSART

Die nachstehende Übersichtstabelle und -karte (Abbildung 6-1 und 6-2) geben beide Auskunft über die aktuellen Merkmale und die Tendenzen, die im Zeitraum von 1989-1999 bei den Rebflächen in Europa zu verzeichnen gewesen sind.

Die Europäische Union nimmt im Weltweinmarkt eine führende Position ein; auf sie entfallen 45 % der Weinanbauflächen, 60 % der Erzeugung und des Verbrauchs sowie 70 % der Ausfuhren. Nach einer langen Zeit mit strukturellen Überschüssen verzeichnet der Weinmarkt der Gemeinschaft seit 1994/1995 infolge der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Weinanbauflächen zu verringern, ein insgesamt ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch.

Die Umsetzung der im Rahmen der Uruguay-Runde von 1995 geschlossenen Übereinkünfte führte zu einem offeneren Binnenmarkt, in dem die herkömmlichen Interventionsmaßnahmen viel an Wirkung eingebüßt haben. Die Globalisierung hat einen schärferen Wettbewerb durch Drittländer mit sich gebracht sowie einen erheblichen Anstieg der Einfuhren, insbesondere aus den Bewerberländern (Bulgarien, Rumänien und Ungarn) sowie aus Argentinien, Chile, Südafrika, Australien und den Vereinigten Staaten. Die meisten dieser Länder verfolgen eine aggressive Handelspolitik mit dem Ziel, Marktanteile zu gewinnen; zudem bieten sie hochwertige Erzeugnisse zu äußerst wettbewerbsfähigen Preisen an.

In Anbetracht dieser Umstände sowie der Tatsache, dass die Rebstöcke in der Europäischen Union einem Alterungsprozess unterliegen, wurde die Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 vom 17. Mai 1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein erlassen. Sie hat zum Ziel, ein stabileres Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage zu halten, das die Erzeuger in die Lage versetzt, die expandierenden Märkte zu erschließen, und das den Sektor in die Lage versetzt, langfristig wettbewerbsfähiger zu werden. Abgesehen davon, dass mit der Verordnung das in diesem Bereich bestehende Regelwerk erheblich vereinfacht wurde, ist sie auch Bestandteil der allgemeinen Bemühungen, die Gemeinsame Agrarpolitik zu verdeutlichen, die 1995 eingeführt und in der Agenda 2000 noch einmal bekräftigt wurde.

6.1 Gesamtrebfläche

Obwohl die Anzahl der Betriebe mit einer bestockten Rebfläche in der Europäischen Union insgesamt leicht rückläufig ist (-15,08%), bestehen unter den Mitgliedstaaten dennoch erhebliche Unterschiede. In Spanien hat die Anzahl der Betriebe von 397.159 im Jahr 1989 auf 670.206 im Jahr 1999 stark zugenommen (+ 68,75 %), während sie in allen übrigen Mitgliedstaaten stark zurückgegangen ist. Der Rückgang der Anzahl der Betriebe war besonders in Griechenland (- 38,35 %), Frankreich (- 33,92 %), Portugal (- 32,68 %) und Luxemburg (- 31,00 %) sowie in geringerem Umfang auch in Deutschland (- 11,35%) deutlich.

Wie Abbildung 6-1 verdeutlicht, ging die starke Verringerung der Anzahl der Betriebe in der Europäischen Union mit einer Verringerung der Gesamtrebfläche einher. Wenn auch die Rebfläche in Spanien (+ 8,29 %) und in Deutschland (+ 1,93 %) zunahm, so war sie dennoch in allen übrigen Mitgliedstaaten rückläufig, insbesondere in Griechenland (- 27,28 %) und Portugal (- 19,10 %). Die Aufschlüsselung der Gesamtrebfläche in der Europäischen Union zeigt deutlich, dass den Keltertrauben die weitaus größte Bedeutung zukommt, und unter diesen wiederum denjenigen Trauben, die zur Erzeugung von Qualitätsweinen bestimmt sind.

6.2 Keltertrauben

Die Anzahl der Betriebe, die Keltertrauben erzeugen, ging in den meisten Mitgliedstaaten von einer Erhebung zur nächsten drastisch zurück auf 1.736.756. Auch hier ist der stärkste Rückgang in Griechenland zu verzeichnen (- 40,56 %) – dort waren im Jahr 1999 nur noch 131.926 Betriebe in dieser Kategorie registriert – sowie in Frankreich (- 33,97 %), Portugal (- 32,90 %) und Luxemburg (- 31,00 %). Hingegen nahm die Anzahl der Betriebe in Spanien von 371.693 im Jahr 1989 auf 644.709 im Jahr 1999 zu (+ 73,45 %).

Auch die zum Anbau von Keltertrauben dienende Gesamtrebfläche ging in der EU zurück, insbesondere in Griechenland (- 31,38 %) und Portugal (- 19,68 %). Wie aus Abbildung 6-1 hervorgeht, waren Spanien (+ 8,39 %) und Deutschland (+ 2,16 %) die einzigen Mitgliedstaaten, in denen diese Rebfläche zunahm. Es sollte jedoch angemerkt werden, dass die in Spanien registrierte Nettozunahme (+ 87.532 Hektar aufgerebte Fläche) etwa 40-mal höher war als die in Deutschland zu verzeichnende Nettozunahme (+ 2.205 Hektar aufgerebte Fläche).

6.3 Qualitätsweine B. A.

Gemäß der letzten Grunderhebung von 1999 hat sich die Anzahl der Betriebe, die Qualitätsweine erzeugen, in der Europäischen Union seit 1989 kaum verändert. Jedoch verbergen sich hinter diesen Gesamtzahlen recht unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Der enorme Anstieg der in Spanien registrierten Betriebe (+ 172,03 %) – dort wurden 182.090 neue Betriebe in die Liste aufgenommen – steht in starkem Gegensatz zu der deutlich rückläufigen Entwicklung in Luxemburg (- 31,00 %), in Portugal (- 22,30 %) und in Frankreich (- 20,27 %) sowie einer leicht rückläufigen Entwicklung in Deutschland (- 10,54 %).

Hingegen hat die Rebfläche, die zur Erzeugung von Trauben für Qualitätsweine bestimmt ist, in fast allen Mitgliedstaaten stetig zugenommen. Vergleicht man diese Entwicklung mit den Gegebenheiten des Jahres 1989, so wird deutlich, dass es zwar gegenwärtig weniger Betriebe gibt, die sich auf die Erzeugung von Qualitätswein spezialisiert haben, dass ihre durchschnittliche Flächenausstattung jedoch größer ist. Diese Entwicklung ist insbesondere in einigen Mitgliedstaaten wie Portugal, Frankreich und Griechenland auffällig. In Portugal sind von den im Jahr 1989 in dieser Kategorie registrierten Betrieben 34.704 nicht mehr existent, jedoch wurden 17.978 Hektar aufgerebt (+ 18,15 %), die zur Erzeugung von Qualitätswein bestimmt sind. In Frankreich haben während der letzten zehn Jahre 18.939 Betriebe aufgegeben, jedoch wurden 35.717 Hektar aufgerebt. Als Ausnahme mag Spanien gelten; dort gibt es 182.090 neue Weinbaubetriebe, und die Gesamtrebfläche, die zur Erzeugung von Trauben für Qualitätsweine bestimmt ist, hat um + 55,35 % (d. h. um etwa 280.335 Hektar aufgerebte Fläche) zugenommen.

6.4 Andere Weine

Wie aus den Ergebnissen der Grunderhebung von 1999 hervorgeht, ist die Anzahl der Betriebe in der Europäischen Union, die andere Weine erzeugen, auf nur noch 1.098.647 zurückgegangen (-30,7%) und liegt damit weit unter den Zahlen der Grunderhebung von 1989. Mit Ausnahme Spaniens, wo die Anzahl der Betriebe um 32,61 % zugenommen hat, verzeichnen alle übrigen Mitgliedstaaten einen starken Rückgang, insbesondere Frankreich (- 45,74 %), Griechenland (- 45,66 %) und Portugal (- 40,74 %).

Die Rebfläche, die zur Erzeugung von anderen Weinen bestimmt ist, ist in allen Mitgliedstaaten stark zurückgegangen. Diese Entwicklung zeichnet sich am deutlichsten in Portugal ab, dort gingen in den letzten zehn Jahren 68.209 Hektar Rebfläche verloren (- 43,67 %), auf denen Trauben für diese Kategorie von Weinen angebaut worden waren, gefolgt von Griechenland (- 38,85 %), Spanien (- 35,90 %) und Frankreich (- 18,14%). Es sollte jedoch angemerkt werden, dass im Jahr 1989 Spanien nach Italien das wichtigste Erzeugerland für diese Kategorie von Weinen war und dass sich die entsprechende Fläche innerhalb von zehn Jahren um insgesamt 192.804 Hektar verringert hat.

6.5 Tafeltrauben

Die Anzahl der Tafeltrauben erzeugenden Betriebe ist in der gesamten Europäischen Union stark zurückgegangen (-40,5%). Diese Entwicklung zeigt sich besonders deutlich in Frankreich – dort ging die Anzahl dieser Betriebe auf 5.490 (- 56,34 %) zurück – sowie in Griechenland – dort werden nur noch in 20.283 Betrieben Tafeltrauben erzeugt (- 50,61 %) - und in Portugal – dort sind nur noch 5.010 Betriebe übrig geblieben (- 20,85 %).

Im Jahr 1999 lag die Gesamtrebfläche, die in der Europäischen Union zur Erzeugung von Tafeltrauben bestimmt war, weit unter derjenigen, die im Jahr 1989 erfasst worden war. In Frankreich ging sie sogar auf nur noch 9.224 Hektar zurück (- 49,21 %), während Portugal 3.466 Hektar (- 40,21 %) verlor und in Griechenland nur noch 12.937 Hektar zur Erzeugung von Tafeltrauben dienen (- 29,21%).

6.6 Fläche, die mit Sorten für zur Trocknung bestimmte Trauben bestockt ist

Die letzte Grunderhebung der Rebflächen spiegelt die verringerte Bedeutung des Anbaus dieser Sorten in der Europäischen Union wider. Griechenland, das wichtigste und fast einzige europäische Erzeugerland, in dem Sorten für zur Trocknung bestimmte Trauben gewerbsmäßig angebaut werden, berichtete, dass die Anzahl der entsprechenden Betriebe von 53.138 im Jahr 1989 auf nur noch 42.145 im Jahr 1999 zurückgegangen ist (- 20,69 %).

Dieser starke Rückgang der Anzahl der Betriebe (-26,1%) hat auch zu einer allmählichen Verringerung der Fläche geführt, die zur Erzeugung dieser Sorten (-27,2%) bestimmt ist. Allein in Griechenland wurde in der letzten Grunderhebung ein Verlust von 8.791 Hektar (- 19,59 %) registriert, und Spanien, wo im Jahr 1989 nur 4.726 Hektar zur Erzeugung diesen Sorten dienten, schätzt die entsprechende Fläche derzeit als vernachlässigbar gering ein.

7. TRENDS BEI DEN REBFLÄCHEN; NACH ERZEUGUNGSART (1989/1999)

Mit den folgenden Schaubildern (Abbildung 7-1 bis 7-9) soll für jeden einzelnen Mitgliedstaat ein Überblick über die Tendenzen gegeben werden, die bei den im Zeitraum von 1989-1999 registrierten Rebflächen zu verzeichnen gewesen sind, und zwar aufgeschlüsselt nach Erzeugungsart. Zu Vergleichszwecken und um ein klareres Bild darüber zu vermitteln, welche Bedeutung den verschiedenen Erzeugungsarten jeweils zukommt, wurde den Zahlen aller Mitgliedstaaten ein gemeinsames Schema zugrunde gelegt.

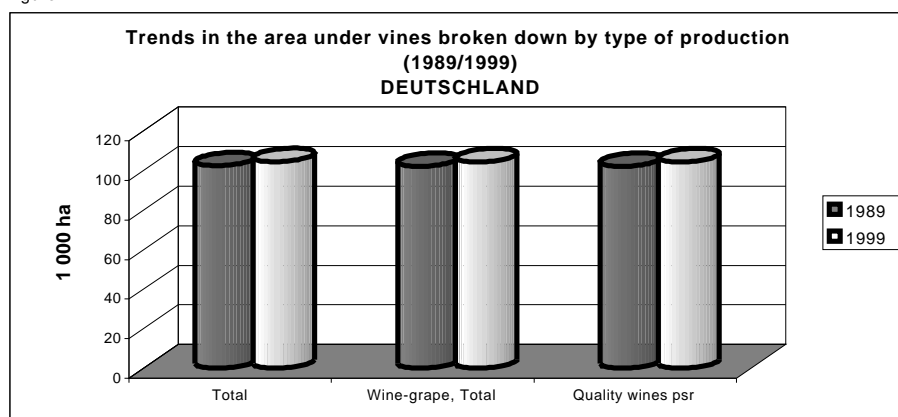
Aus den ersten beiden Spalten der linken Seite geht hervor, wie groß die in den Jahren 1989 und 1999 erfasste Gesamtrebfläche je Mitgliedstaat (mit Ausnahme Österreichs und des Vereinigten Königreichs) war. In den folgenden Spalten wird diese Gesamtrebfläche nach den wichtigsten Erzeugungsarten aufgeschlüsselt, als das sind: Keltertrauben, Tafeltrauben und zur Trocknung bestimmte Trauben. Wie in der Grunderhebung vorgegeben, wurden die Keltertrauben weiter aufgeschlüsselt, nämlich in Trauben, die zur Erzeugung von Qualitätsweinen und zur Erzeugung von anderen Weinen bestimmt sind. Zu Vergleichszwecken und in Anbetracht ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wurden die Spalten, aus denen die Veränderungen bei den zur Erzeugung von Qualitätsweinen und anderen Weinen bestimmten Flächen von einer Erhebung zur anderen hervorgehen, gleich hinter denjenigen Spalten eingefügt, in denen die Angaben über die Flächen enthalten sind, die zu Erzeugung von Keltertrauben bestimmt sind.

7.1 Deutschland

Wie aus Abbildung 7-1 hervorgeht, hat sich die Gesamtrebfläche in Deutschland während der letzten zehn Jahre kaum verändert: Im Jahr 1989 belief sie sich auf 102.357 Hektar, im Jahr 1999 auf 104.335 Hektar (+ 1,93 %).

Herkömmlicherweise dient die Rebfläche Deutschlands der Weinerzeugung. Die Erzeugnisse sind der Kategorie der Qualitätsweine zuzuordnen. Wie aus Abbildung 7-1 hervorgeht, ist dies auch der Grund dafür, dass die Gesamtrebfläche Deutschlands mit der Fläche identisch ist, die mit Keltertraubensorten bestockt und zur Erzeugung von Qualitätsweinen bestimmt ist.

Figure 7-1:

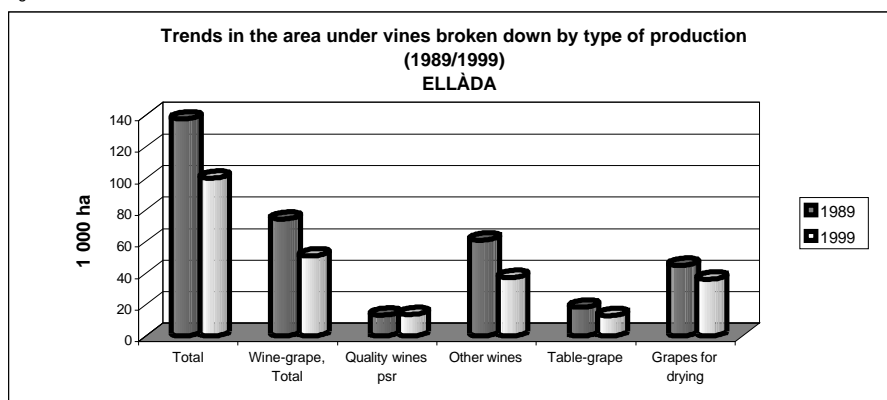


7.2 Griechenland

Während der letzten zehn Jahre hat sich die Gesamtreibfläche Griechenlands erheblich verringert. Wie aus Abbildung 7-2 hervorgeht, war bei der Fläche für alle Erzeugungsarten ein Rückgang zu verzeichnen, insbesondere jedoch bei der Fläche, die zur Erzeugung von anderen Weinen dient (- 38,85 %); eine Ausnahme bildet hingegen die Fläche, die zur Erzeugung von Qualitätsweinen bestimmt ist, denn sie nahm um 371 Hektar (+ 2,79 %) zu.

Obwohl Griechenland in der Europäischen Union anerkanntermaßen der einzige gewerbliche Erzeuger von zur Trocknung bestimmten Trauben ist, gingen auch für diese Erzeugungsart während der letzten zehn Jahre bis zu 8.791 Hektar (- 19,59%) verloren.

Figure 7-2:

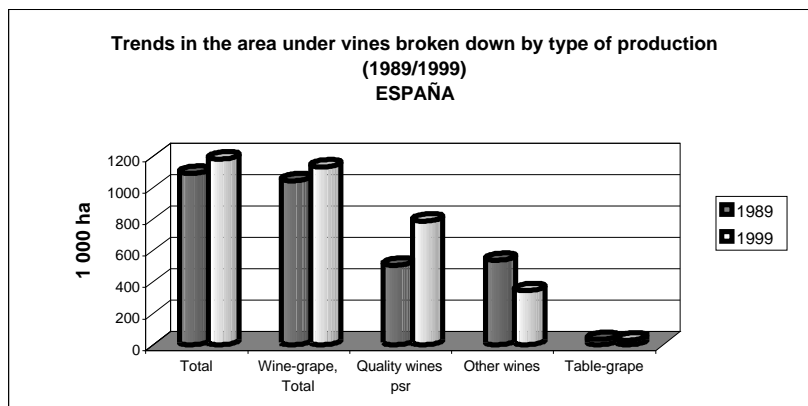


7.3 Spanien

Spanien ist der einzige Mitgliedstaat, in dem die Gesamtreibfläche während der letzten zehn Jahre zugenommen hat, nämlich von 1.091.316 Hektar auf 1.181.807 Hektar (+ 8,29 %). Wie aus Abbildung 7-3 hervorgeht, haben die Probleme beim Absatz von verschnittenen Tafelweinen dazu geführt, dass die zur Erzeugung von anderen Weinen bestimmte Fläche erheblich zurückging (- 35,90 %) und man sich mehr auf die Erzeugung von Qualitätsweinen konzentrierte. Zusammen mit der aufgegebenen Fläche hat dies bewirkt, dass die zur Erzeugung von Qualitätsweinen bestimmte Fläche ganz erheblich zugenommen hat (+ 55,35 %).

Trotz der Tatsache, dass die zur Erzeugung von Tafeltrauben bestimmte Fläche von 33.940 Hektar auf 29.338 Hektar zurückgegangen ist (- 13,56 %), handelt es sich um eine Erzeugungsart, der aufgrund ihres hohen kommerziellen Wertes in Verbindung mit den spezifischen Anforderungen, die beim Boden, den Temperaturen und den Anbaumethoden gegeben sind, in bestimmten Regionen Südspaniens eine große Bedeutung zukommt.

Figure 7-3:



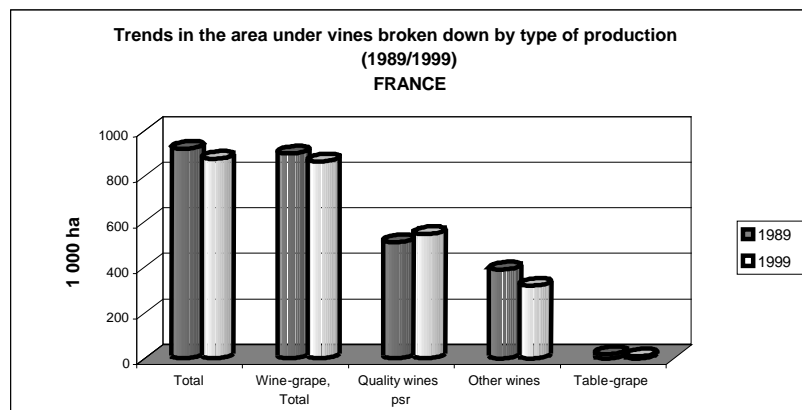
7.4 Frankreich

Wie aus Abbildung 7-4 hervorgeht, ist die Gesamtrebfläche von einer Erhebung zur anderen um etwa 35.021 Hektar zurückgegangen, nämlich von 920.311 Hektar im Jahr 1989 auf 876.189 Hektar im Jahr 1999. Dieser Rückgang ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass die zum Anbau von Keltertrauben bestimmte Fläche abgenommen hat (- 3,89 %).

Es sollte jedoch angemerkt werden, dass zwar die zur Erzeugung von Qualitätsweinen bestimmte Gesamtrebfläche leicht zugenommen hat (+ 7,01 %), da 35.717 Hektar aufgerebt wurden, die zur Erzeugung von anderen Weinen bestimmte Fläche jedoch stark abgenommen hat (- 18,14 %); etwa 70.738 Hektar gingen für diese Erzeugungart verloren.

Die Fläche, die in Frankreich zur Erzeugung von Tafeltrauben bestimmt ist, hat sich in den letzten zehn Jahren fast halbiert (- 49,21), nämlich von 18.160 im Jahr 1989 auf nur noch knapp 9.224 Hektar im Jahr 1999.

Figure 7-4:

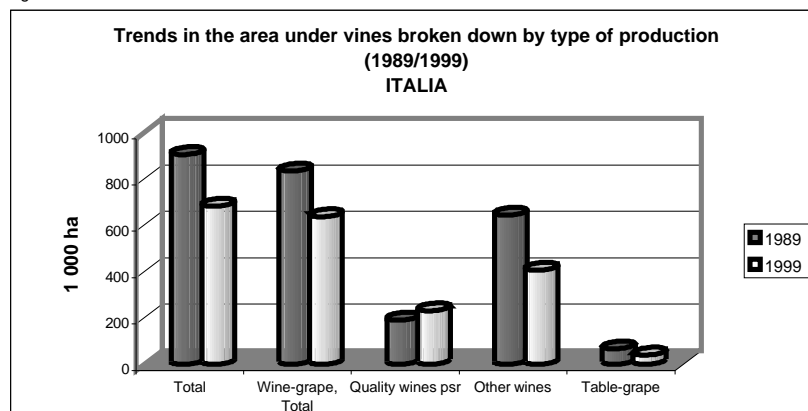


7.5 Italien

Obwohl Italien auf eine lange Tradition beim Weinanbau zurückblicken kann, hat sich die gesamte bestockte Rebfläche in den letzten zehn Jahren erheblich verringert. Wie in zahlreichen anderen Mitgliedstaaten war man aufgrund eines veränderten Verbraucherverhaltens und eines zunehmenden Wettbewerbs auch in Italien gezwungen, die gesamte bestockte Rebfläche zu verringern (-24,70 %), die somit von 905.425 Hektar im Jahr 1989 auf knapp 681 843 Hektar im Jahr 1999 zurückging. Diese flächenmäßige Verringerung ging mit einer Umstellung der Erzeugung von gewöhnlichen Tafelweinen auf besser absetzbare Qualitätsweine einher.

Wie aus Abbildung 7-5 hervorgeht, ist die mit Qualitätsweinen bestockte Rebfläche in Italien um 40 097 Hektar gestiegen (+21,00 %), während bei der Rebfläche mit einer anderen Verwendung der Erzeugung ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen war, insbesondere bei anderen Weinen (-36,90 %). Obgleich Italien bei der Erzeugung von Tafeltrauben weiterhin an erster Stelle in Europa liegt - deutlich vor Spanien, Griechenland und Frankreich - war bei der mit Tafeltraubensorten bestockten Fläche ein Rückgang von 66.706 Hektar im Jahr 1989 auf nur 39.582 Hektar im Jahr 1999 zu verzeichnen.

Figure 7-5:

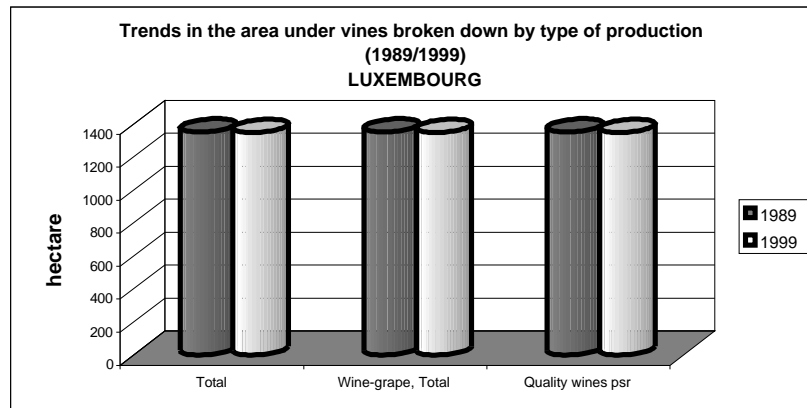


7.6 Luxemburg

Trotz des Rückgangs, der bei der Anzahl der Betriebe zu verzeichnen ist (- 31,00 %), ist die Gesamtrebfläche Luxemburgs während der letzten zehn Jahre praktisch unverändert geblieben (- 0,22 %). Aufgrund der besonderen klimatischen und agronomischen Merkmale des Moseltals dient die Gesamtrebfläche Luxemburgs ausschließlich zur Erzeugung von Wein, insbesondere von Qualitätswein.

Aus diesem Grunde ist auch die Gesamtrebfläche Luxemburgs mit der zur Erzeugung von Keltertrauben und Qualitätsweinen bestimmten Fläche identisch (insgesamt annähernd 1.350 Hektar), wie aus Abbildung 7-6 hervorgeht.

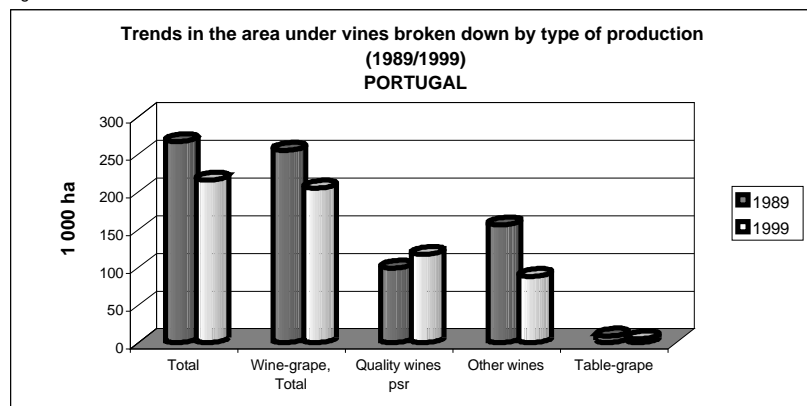
Figure 7-6:



7.7 Portugal

In den letzten zehn Jahren ist in Portugal ein starker Rückgang bei der Anzahl der Betriebe (- 32,68 %) und der Gesamtrebfläche (- 19,10 %) zu verzeichnen gewesen. Wie aus Abbildung 7-7 hervorgeht, war die Entwicklung jedoch nicht für alle Erzeugungsarten gleich, wenn auch die zur Erzeugung von Keltertrauben bestimmte Fläche einen drastischen Rückgang erfuhr (- 19,68 %): Während die zur Erzeugung von Qualitätsweinen dienende Fläche um immerhin + 18,15 % bis auf 117.018 Hektar zunahm, ging die zur Erzeugung von anderen Weinen dienende Fläche um - 43,67 % auf gerade noch 87.985 Hektar zurück. Die Verlagerung hin zu Qualitätsweinen war hauptsächlich auf die Absatzkrise zurückzuführen, mit welcher der portugiesische Weinsektor Mitte der 1990er Jahre konfrontiert war. Der Überfluss an Tafelweinen in allen europäischen Märkten bereitete den Weg für die Hinwendung zur Erzeugung von Qualitätserzeugnissen, die einen Mehrwert hatten und am Bedarf des Marktes ausgerichtet waren. Wie in vielen anderen Mitgliedstaaten, die von dieser Krise am stärksten betroffen waren, unternahm auch Portugal eine Reform seines Weinsektors, die dazu führte, dass die zur Erzeugung von Qualitätsweinen bestimmte Fläche im letzten Jahrzehnt um 17.978 Hektar zunahm.

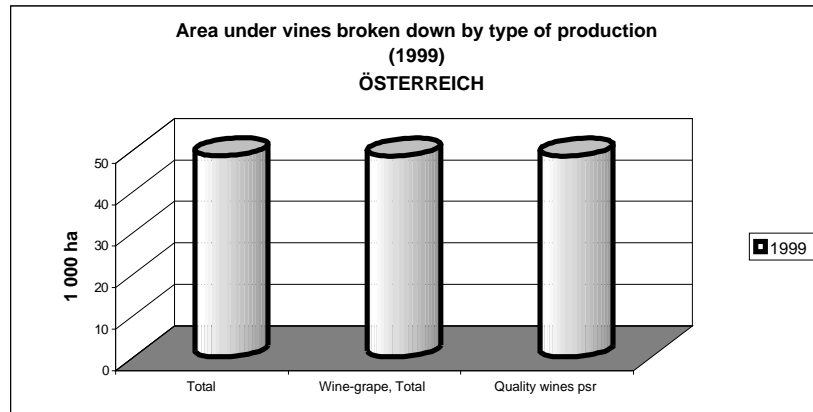
Figure 7-7:



7.8 Österreich

Österreich führte nur im Jahr 1999 eine Grunderhebung der Rebfläche durch. In Anbetracht der Ergebnisse kann behauptet werden, dass die Erzeugung in Österreich ganz eindeutig auf Qualitätsweine ausgerichtet ist. Wie aus Abbildung 7-8 hervorgeht, gibt es in Österreich zwar gerade einmal 32.044 Betriebe, das sind fünfzigmal so viele wie in Luxemburg (601), aber nur knapp halb so viele, wie in Deutschland registriert sind (68.603), jedoch dienen bis zu 99,97 % der Gesamtrebfläche (48.558 Hektar) dieses Mitgliedstaats der Erzeugung von Wein und insbesondere der Erzeugung von Qualitätsweinen (48.496 Hektar).

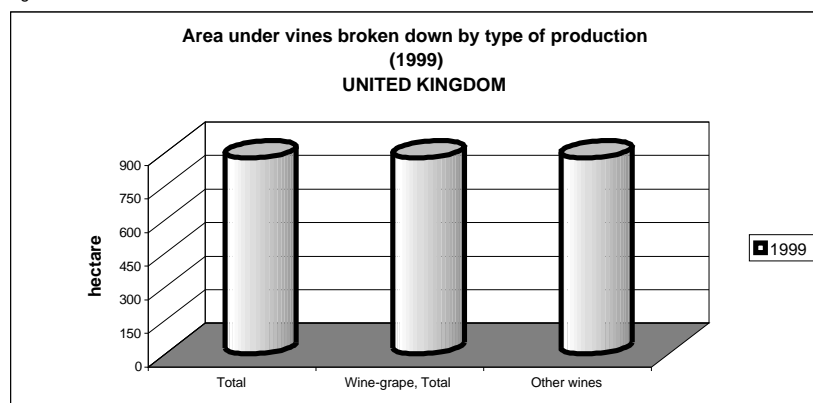
Figure 7-8:



7.9 Vereinigtes Königreich

Mit nur 372 Betrieben und einer Gesamtrebfläche von nur knapp 874 Hektar nimmt das Vereinigte Königreich unter den neun Mitgliedstaaten, in deren Gebiet Rebflächen bewirtschaftet werden, den letzten Platz ein, und zwar noch weit hinter Luxemburg (1.348 Hektar). Wie aus Abbildung 7-9 hervorgeht, dient die gesamte Rebfläche des Vereinigten Königreichs zur Erzeugung von anderer Weinen. (Der Leser möge beachten, dass sich die Angaben auf der linken Seite auf Hektar beziehen).

Figure 7-9:



Eine zusammenfassende Übersicht über die Entwicklung der Rebfläche, die in jedem einzelnen Mitgliedstaat von einer Erhebung zur anderen zu verzeichnen gewesen ist, gibt Abbildung 7-10. Um die Angaben tiefer zu gliedern, wurden die Tendenzen, die sich bei den Rebflächen abzeichnen, nach Erzeugungsart aufgeschlüsselt.

Figure 7-10: Trends in the area under vines broken down by type of production (1989/1999) - Summary tables

	EUR-12			EU-15			DEUTSCHLAND			ELLÁDA			ESPAÑA		
	1989	1999	Variation	1989	1999	Variation	1989	1999	Variation	1989	1999	Variation	1989	1999	Variation
	<i>thousand hectares</i>		%	<i>thousand hectares</i>		%	<i>thousand hectares</i>		%	<i>thousand hectares</i>		%	<i>thousand hectares</i>		%
Total	3 425	3 161	-8	3 425	3 211	-6	102	104	2	138	100	-27	1 091	1 182	8
Wine-grape, Total	3 210	2 994	-7	3 210	3 043	-5	102	104	2	74	51	-31	1 044	1 131	8
Quality wines psr	1 422	1 799	26	1 422	1 847	30	102	104	2	13	14	3	506	787	55
Other wines	1 788	1 195	-33	1 788	1 196	-33				61	37	-39	537	344	-36
Table-grape	146	96	-34	146	96	-34				18	13	-29	34	29	-14
Grapes for drying	50	36	-27	50	36	-27				45	36	-20	5	-	-

8. VERÄNDERUNGEN BEI DER ERZEUGUNG AUF DER MIT KELTERTRAUBENSORTEN BESTOCKTEN FLACHE, AUFGESCHLUSSELT NACH ERZEUGUNGSART

Während der letzten zehn Jahre bestand die größte Marktschwierigkeit des gemeinschaftlichen Weinsektors darin, dass er nur unzureichend imstande war, mit dem Wandel der Wettbewerbsbedingungen sowohl im Binnen- als auch im Außenmarkt ausreichend Schritt zu halten. Dies führte zu erheblichen Überschüssen über mehrere Jahre hinweg und sogar zu dramatischen Produktionsschwankungen von einer Ernte zur anderen. Daher sowie aus anderen Gründen war es offenbar notwendig, für eine Umstrukturierung der Rebflächen in Form einer Sortenumstellung oder Umbepflanzung bzw. durch die Verbesserung der Weinbautechniken in denjenigen Weinbaugebieten zu sorgen, in denen die Erzeugung überhaupt nicht auf die Nachfrage abgestimmt war.

Im Mai 1999 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Wein veröffentlicht (ABl. L 179 vom 14. Mai 1999); sie hatte vor allen Dingen zum Ziel, das Marktgleichgewicht zu stabilisieren, das Angebot besser an die Nachfrage nach bestimmten Arten von Erzeugnissen anzupassen, neue Pflanzungsrechte zuzuteilen, die Erzeugung von Qualitätsprodukten zu fördern sowie die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen zu unterstützen.

Die Abbildungen 8-1 bis 8-6 geben einen guten Überblick über den Strukturwandel, der in den Mitgliedstaaten während der letzten zehn Jahre zu verzeichnen gewesen ist, da in ihnen die Veränderungen bei der Erzeugung auf den mit Keltertraubensorten bestockten Rebflächen aufgeschlüsselt nach Erzeugungsart dargestellt sind (Gesamterzeugung, Qualitätsweine, andere Weine). Diese Angaben spiegeln die Bemühungen wider, eine bessere Kontrolle über den Weinanbau in der EU zu erlangen sowie eine Politik zur Qualitätsförderung in diesem Sektor zu etablieren.

Wie die Abbildungen 8-1 und 8-2 verdeutlichen, ist die Gesamterzeugung nur in Italien und Portugal zurückgegangen, während in allen anderen Mitgliedstaaten ein leichter Anstieg zu verzeichnen war. Dies war zum Teil auf Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der vorhandenen Maßnahmen zurückzuführen, welche die Pflanzungsrechte regeln. Viele neue Flächen wurden unter Verstoß gegen das Pflanzungsrecht kultiviert, was zu Störungen des Weinmarkts sowie zu einem Anstieg der Gesamterzeugung führte und Interventionsmaßnahmen erforderlich machte, um die Gefahren für den Markt abzuwenden. Die geringen Produktionsmengen, die in Spanien in den Jahren 1994 und 1995 registriert wurden, waren hingegen auf die extreme Trockenheit zurückzuführen, unter welcher der Mitgliedstaat in jenen Jahren zu leiden hatte.

Figure 8-1:

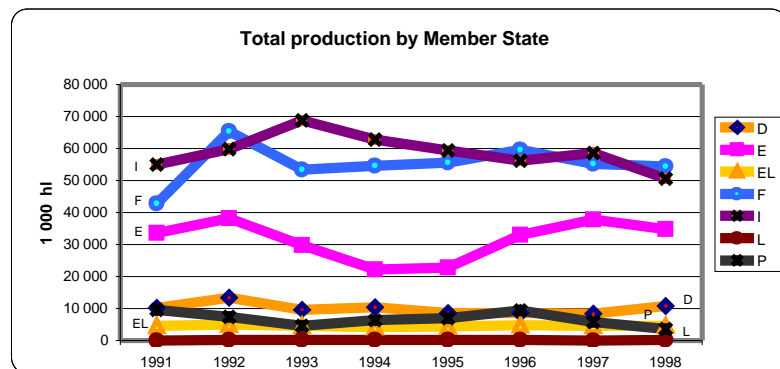


Figure 8-2:

Total production by Member State (1 000 hl)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
D	10 147	13 348	9 698	10 327	8 491	8 625	8 487	10 794
E	33 517	38 169	29 673	22 158	22 695	32 997	37 720	34 716
EL	4 589	4 977	4 581	4 240	4 356	4 751	4 501	4 669
F	42 689	65 401	53 285	54 640	55 610	59 650	55 112	54 271
I	54 866	59 788	68 686	62 672	59 290	56 202	58 495	50 563
L	86	271	169	175	150	128	75	160
P	9 653	7 407	4 576	6 316	7 021	9 413	5 861	3 529

In fast allen Mitgliedstaaten hat die Produktion von Qualitätsweinen zugenommen, wie aus Abbildung 8-3 und 8-4 hervorgeht. Während jedoch die Entwicklung in Frankreich und Italien stetig voranging, hatte Spanien Schwierigkeiten, sich von der Trockenheit der Jahre 1994 und 1995 zu erholen. Trotz der Zunahme der Erzeugung von Qualitätsweinen zeigten die im Sektor gewonnenen Erfahrungen, dass die Notwendigkeit präziser Regelungen für die Erzeugung und Vermarktung von Qualitätsweinen bestand. Offenbar waren insbesondere Vorschriften zur Erhaltung des besonderen qualitativen Charakters von Qualitätsweinen und zu ihrer besseren Neueinstufung erforderlich.

Figure 8-3:

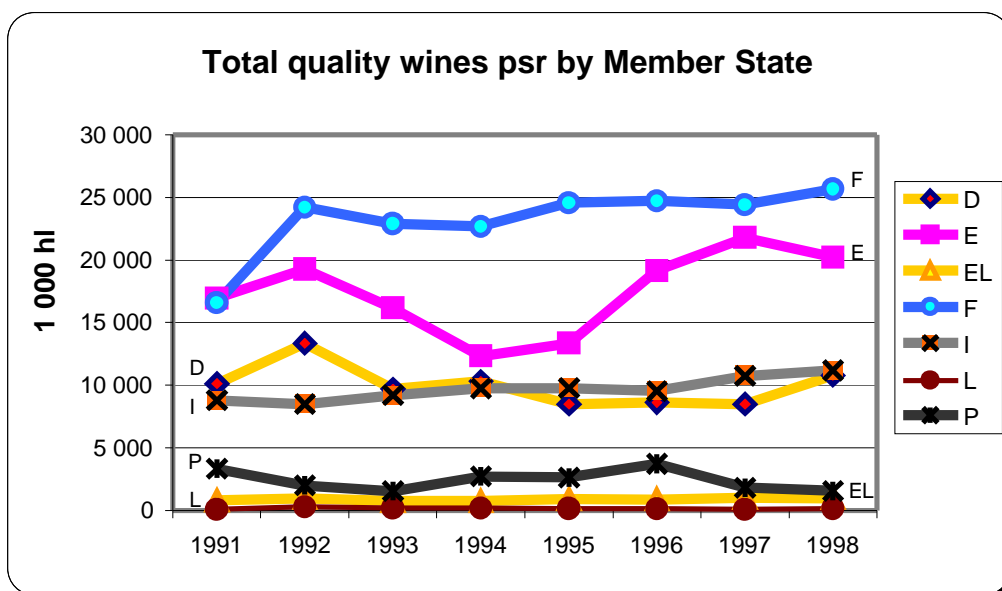


Figure 8-4:

Total quality wines psr by Member State (1 000 hl)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
D	10 147	13 348	9 698	10 327	8 491	8 625	8 487	10 794
E	16 965	19 264	16 160	12 335	13 342	19 143	21 790	20 222
EL	805	969	778	750	905	867	1 001	972
F	16 594	24 222	22 903	22 656	24 577	24 734	24 413	25 657
I	8 811	8 501	9 215	9 761	9 782	9 558	10 757	11 180
L	86	271	169	175	150	128	75	160
P	3 352	2 003	1 555	2 725	2 662	3 738	1 817	1 573

Seit dem Jahr 1962 beruht die gemeinsame Marktorganisation für Wein auf Mechanismen, die zum Ziel haben, das Marktgleichgewicht zu stabilisieren, insbesondere was die Tafelweine betrifft (mit Ausnahme von Qualitätsweinen, die in bestimmten Regionen erzeugt werden). Auf diese Weine wurde eine Preisstützungs- und Interventionsregelung einschließlich Destillation angewendet, d. h. die Produktionsüberschüsse wurden zu einem garantierten Mindestpreis aufgekauft und anschließend zu Trinkalkohol oder Brennstoff verarbeitet. Wettbewerber im Außen- und im Binnenmarkt sorgten für schwierige Bedingungen, was die Vermarktung von Tafelweinen betraf, und die Interventionsregelung wurde zu einer Art künstlicher Absatzmöglichkeit für strukturelle Überschüsse, durch die sich viele Erzeuger entmutigt fühlten und eine Hinwendung zu besser vermarktbareren Weinen erzwungen wurde. Wie aus Abbildung 8-5 und 8-6 hervorgeht, ist die Produktion von anderen als Qualitätsweinen in den meisten Mitgliedstaaten während der letzten zehn Jahre kontinuierlich zurückgegangen. Dies trifft insbesondere auf Italien und in geringerem Umfang auch auf Frankreich zu. Weitere Mitgliedstaaten (Spanien, Griechenland und Portugal) registrierten ebenfalls einen leichten Rückgang.

Figure 8-5:

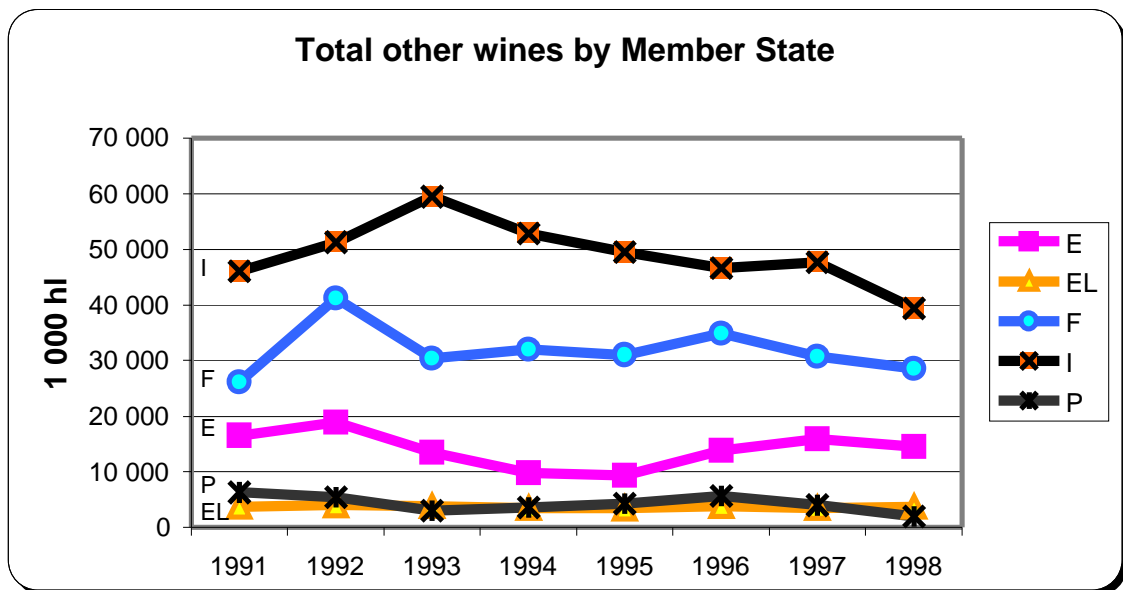


Figure 8-6:

Total other wines by Member State (1 000 hl)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
E	16 551	18 905	13 512	9 822	9 354	13 853	15 930	14 494
EL	3 784	4 007	3 802	3 489	3 451	3 884	3 500	3 696
F	26 095	41 179	30 381	31 984	31 033	34 916	30 699	28 614
I	46 055	51 287	59 471	52 910	49 508	46 644	47 737	39 383
P	6 302	5 404	3 021	3 591	4 359	5 674	4 044	1 956

9. MIT KELTERTRAUBEN-PFLANZEN BESTOCKTE REBFLÄCHE; NACH SORTEN UND ALTER DER REBSTÖCKE

Während der letzten zehn Jahre haben die meisten Weinbaugebiete in der EU einen harten Kampf geführt, um ihre Produktion besser an die Nachfrage anzupassen und auf diese Weise in den Märkten hochwertige und wettbewerbsfähige Erzeugnisse anbieten zu können. Zu den Maßnahmen, die zur Verwirklichung dieses Ziels ergriffen wurden, zählten die Umstrukturierung der Rebflächen in Form einer Sortenumstellung oder Umbepflanzung bzw. durch die Verbesserung der Weinbautechniken; sie wurden – soweit möglich – als Alternative zu radikaleren Maßnahmen wie Prämien für die endgültige Aufgabe von Rebflächen gefördert. Trotz der finanziellen Auswirkungen, die zu Lasten der Erzeuger gingen, nämlich Einkommensverluste während des Zeitraums der Umstellung sowie die Kosten der Durchführung jener Maßnahmen, wurden die Umstrukturierungs- und Umstellungsmaßnahmen in den meisten Regionen begrüßt, in denen besser geeignete und ertragreichere Sorten angepflanzt wurden.

Die Abbildungen 9-11 bis 9-18 geben einen Überblick über die wichtigsten Keltertraubepflanzen, die in den Mitgliedstaaten angebaut werden, aufgeschlüsselt nach Sorte und Alter der Rebstöcke. In Anbetracht der Bedeutung, die bestimmten Mitgliedstaaten als Weinerzeugerländer zukommt, und um einen ausführlicheren Überblick zu geben, war es offenbar angebracht, die verschiedenen, wichtigsten Sorten roter und weißer Trauben, die in Griechenland (Abbildung 9-1 und 9-2), Spanien (Abbildung 9-3 und 9-4), Frankreich (Abbildung 9-5 und 9-6), Italien (Abbildung 9-7 und 9-8) sowie Portugal (Abbildung 9-9 und 9-10) kultiviert werden, genauer aufzuführen. Es versteht sich von selbst, dass jedes Land diejenigen Sorten anbaut, die an den Boden, das Gelände und das Klima am besten angepasst sind sowie den herkömmlichen önologischen Verfahren und den Handelsinteressen am besten entsprechen.

GREECE

Figure 9-1:

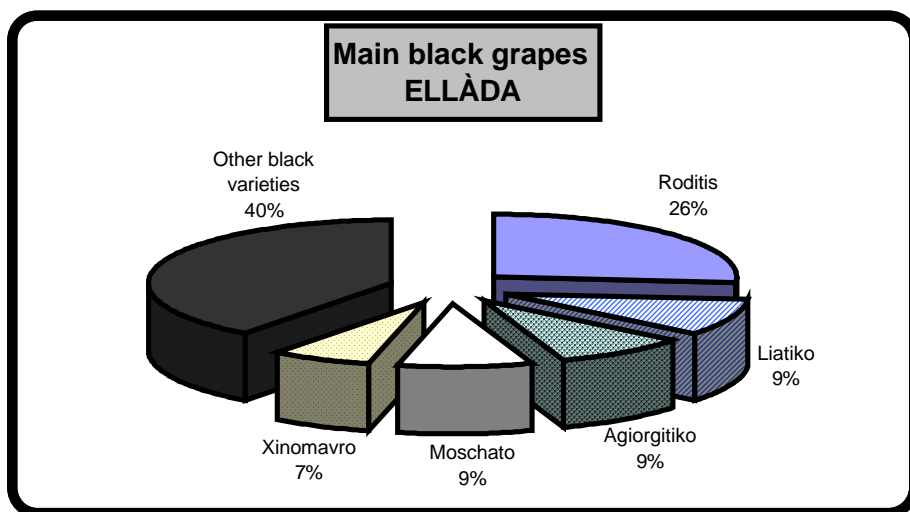
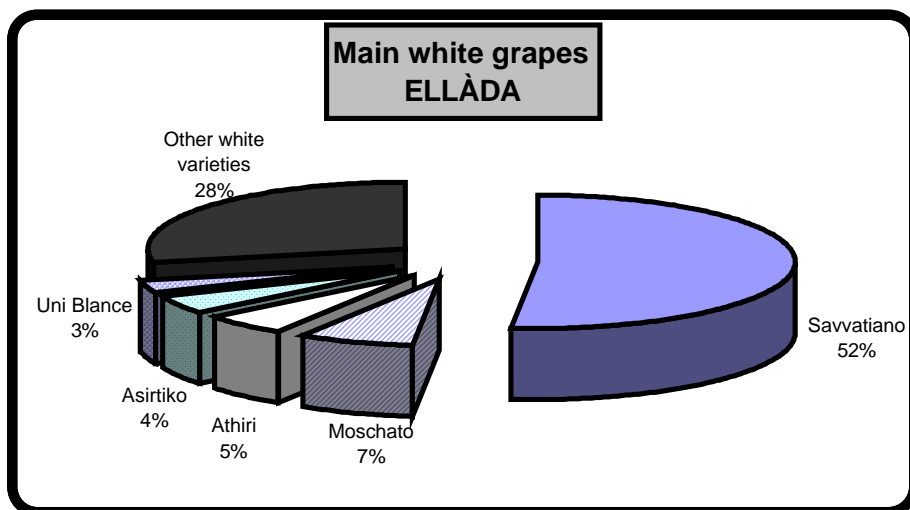


Figure 9-2:



SPAIN

Figure 9-3:

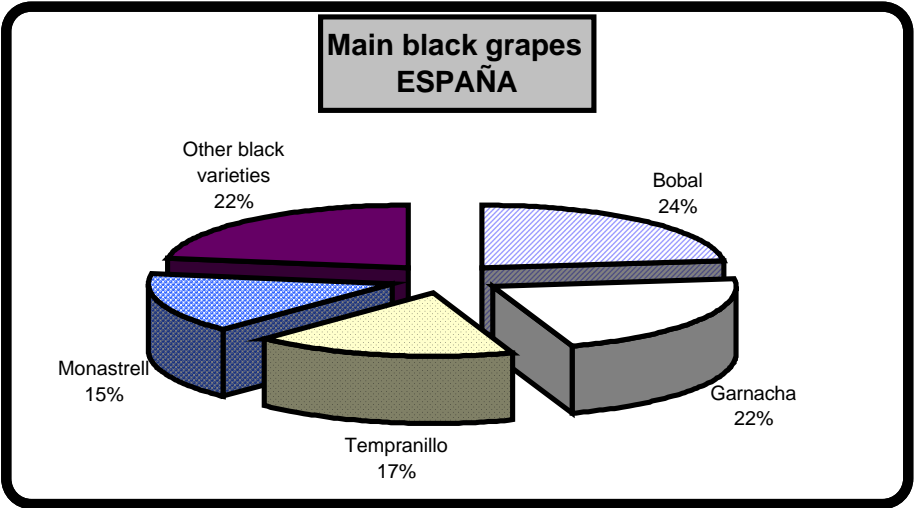
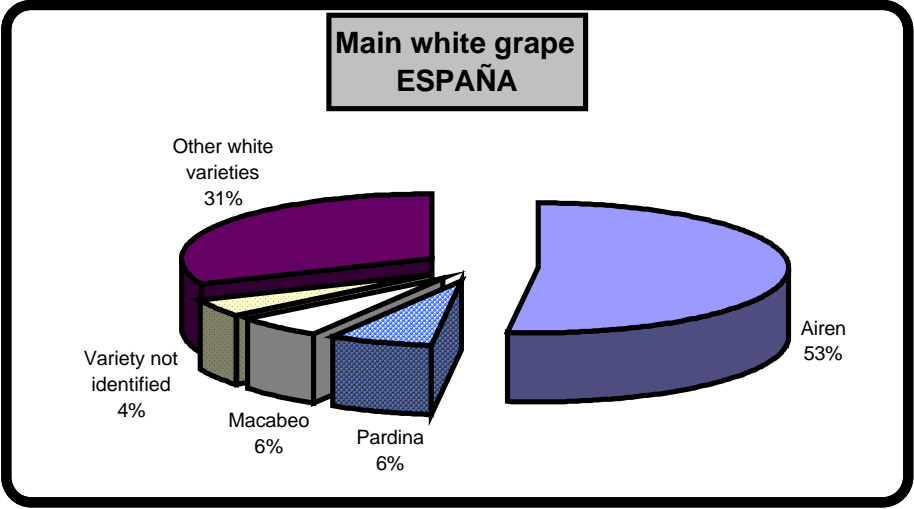


Figure 9-4:



FRANCE

Figure 9-5:

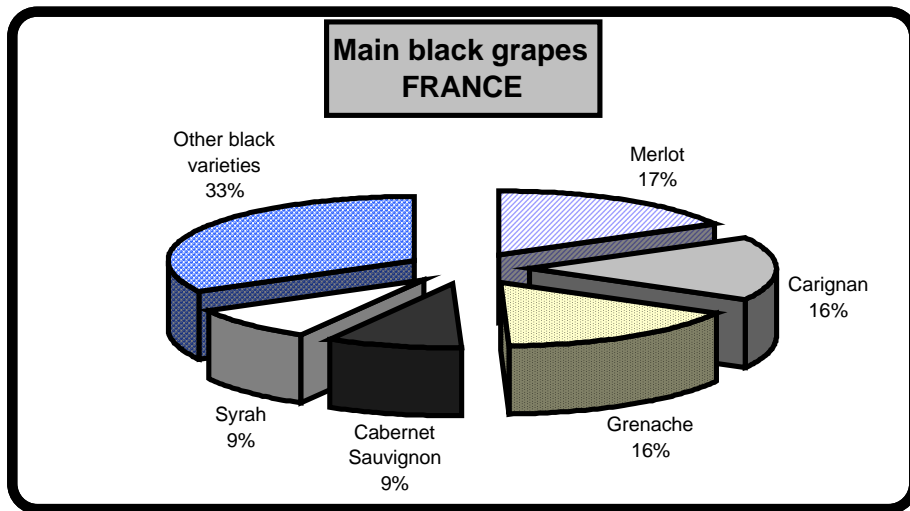
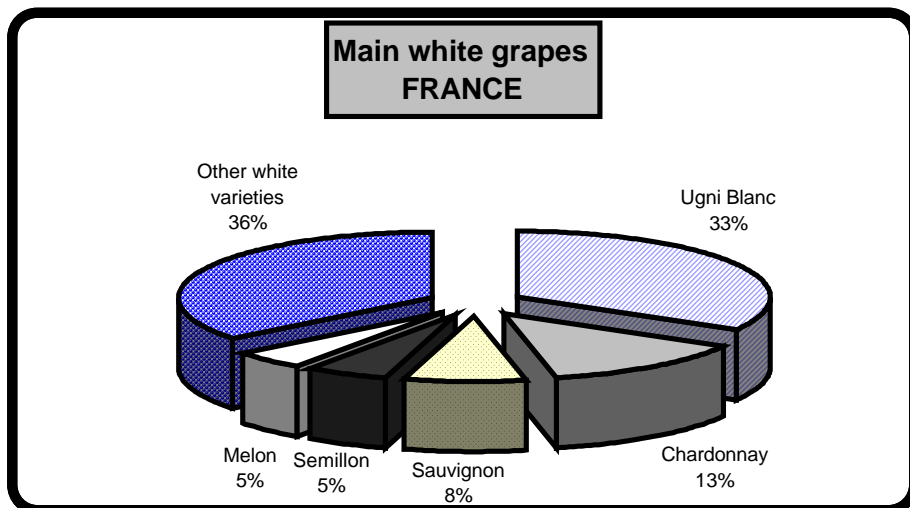


Figure 9-6:



ITALY

Figure 9-7:

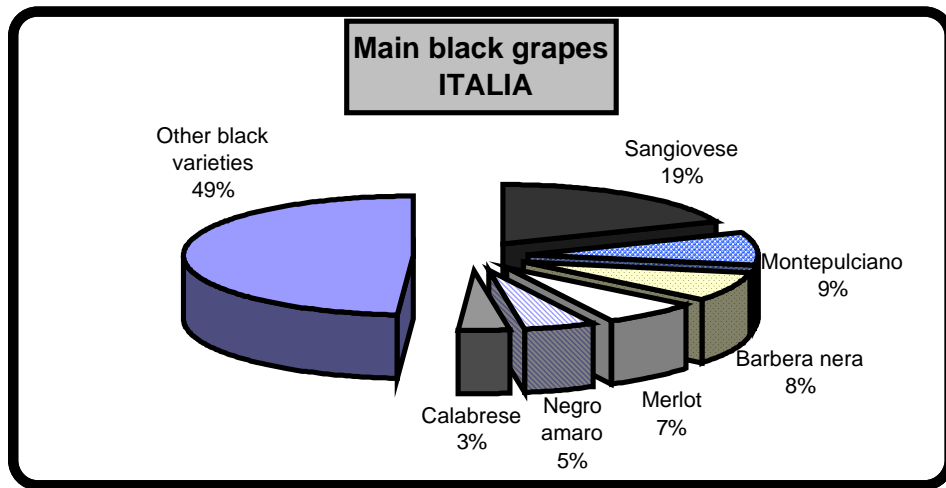
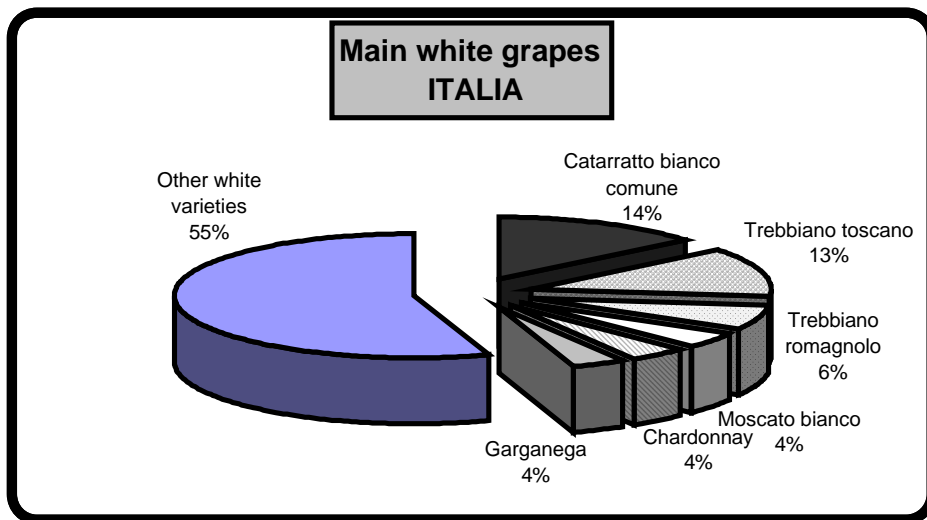


Figure 9-8:



PORTUGAL

Figure 9-9:

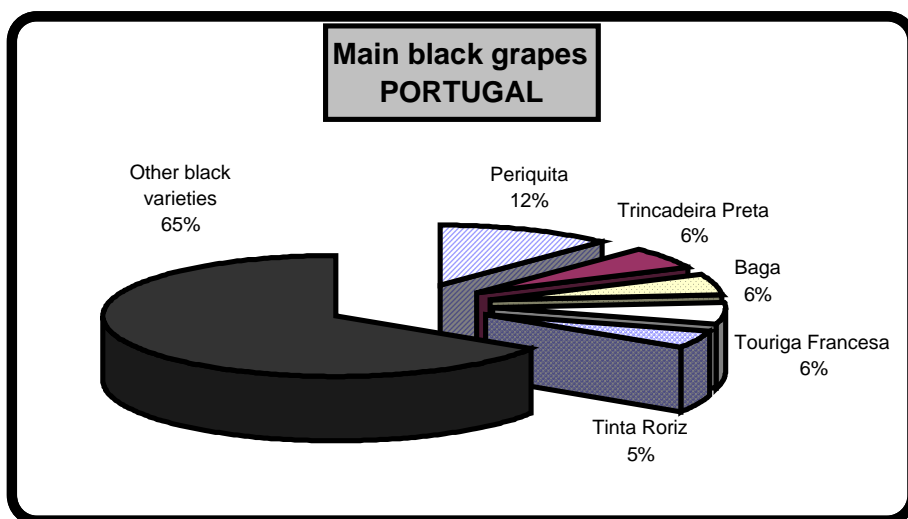


Figure 9-10:

